

Stuttgart, 27.06.2023

Stadtteilhäuser, Begegnungsstätten PLUS und Stadtteil- und Familienzentren PLUS: Sachstand 2023 und Planungen

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	10.07.2023
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	24.07.2023

Kurzfassung des Berichts

Stadtteilhäuser sind das Stuttgarter Modell für Generationenhäuser. Angebote der Altenhilfe und der Jugendhilfe sind in diesen Häusern zusammengeführt. Die fachlichen Grundlagen wurden mit der GRDRs 304/2020 „Stadtteilhäuser - Beschlüsse zu Rahmenkonzeption, Raumprogramm, Auswahl- und Förderkriterien sowie zu 2 Standorten“ beschlossen.

Stadtteilhäuser und PLUS-Standorte in Stuttgart unterstützen die SDG-Ziele (Sustainable Development Goals) für nachhaltige Entwicklung Nr. 1 (keine Armut), Nr. 3 (Gesundheit und Wohlergehen) und Nr. 10 (weniger Ungleichheit).

Auch Häuser mit begrenzten Raumressourcen können sich mittels der sogenannten „PLUS-Option“ zu „kleinen Stadtteilhäusern“ weiterentwickeln (vgl. GRDRs 398/2020 „Konzeption, Förderung und Standorte für künftige Begegnungsstätten für Ältere PLUS und Stadtteil- und Familienzentren PLUS“).

Seit 2020 wurden 12 Einrichtungen entweder in die Stadtteilhaus- oder die PLUS-Förderung aufgenommen. Das Jugendamt und das Sozialamt informieren mit dieser Vorlage über die bisherige Umsetzung in den Häusern und geben eine Übersicht über die neuen Vorhaben und Planungen inklusive der Mittelbedarfe. Die Vorlage enthält zudem zwei Punkte zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts.

A. Neue Stadtteilhäuser

Ausführungen zum Stand der Planungen und zur Fertigstellung der Vorhaben: **Anlage 1, Ziffer 3, Übersicht 1**

Mit der GRDRs 100/2021 wurde unter Punkt 2 gezeigt, welche Planungsgrundlagen zu neuen Standorten und zur Weiterentwicklung bestehender Häuser führen können. Hierzu

zählen die sozialräumliche Bedarfsanalyse, die Infrastrukturplanung im Rahmen städtebaulicher Entwicklungen sowie Anträge von Trägern, die Bedarfe aufzeigen. Für den Doppelhaushalt 2024/2025 wird vorgeschlagen, in vier Stadtbezirken Stadtteilhäuser aufzubauen, die diese Voraussetzungen erfüllen:

	Stadtbezirk	Einrichtung	Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025
4.1	Stammheim	Stadtteilhaus Korntaler Straße (Mehrbedarf ohne aktuellen Förderbetrag als Begegnungsstätte für Ältere)	0	80.000
Summe Mehrbedarf Sozialamt			0	80.000
4.1	Ost	Stadtteilhaus am Stöckach	0	368.191
4.1	Bad Cannstatt	Stadtteilhaus im Veielbrunnen-Neckarpark	0	368.191
4.1	Nord	Stadtteilhaus Bürgerhospital	0	326.034
Summe Mehrbedarf Jugendamt			0	1.062.416

Zuzüglich entstehen Investitionszuschüsse Kosten von bis zu 125.000 EUR je Neubau.

Für das neue Stadtteilhaus im Gebiet des ehemaligen Bürgerhospitals (Nord) ist voraussichtlich in 2025 ein Trägersauswahlverfahren erforderlich (Begründung s. Punkt 3, Übersicht 1). Deshalb werden trotz der Fertigstellung in 2026 oder später Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 326.034 EUR p.a. ab 2026 ff. beantragt.

B. Stärkung der Verwaltungsaufgaben in vorhandenen Einrichtungen

Ausführungen zur Begründung des Stellenbedarfs für Verwaltungsaufgaben: **Anlage 1, Ziffer 4.2**

Für die Verwaltung ist der von verschiedenen Trägern dargelegte Verwaltungsaufwand nachvollziehbar, und sie schlägt daher vor, alle Begegnungsstätten für Ältere, Stadtteil- und Familienzentren, alle PLUS-Standorte sowie Stadtteilhäuser mit zusätzlichen 0,5 Stellenanteilen je Einrichtung für Verwaltungstätigkeiten auszustatten, wie von den Trägern beantragt. Die als Koordinator*innen tätigen Fachkräfte sollen so entlastet werden.

	Amt	Einrichtung	Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025
4.2	Sozialamt	Erweiterung der Förderung um 0,5 Verwaltungsstellen für 25 hauptamtlich geführte Begegnungsstätten für Ältere, 3 Begegnungsstätten PLUS und 2 Stadtteilhäuser	647.000	647.000
Summe Mehrbedarf Sozialamt			647.000	647.000
4.2	Jugendamt	Erweiterung der Förderung um 0,5 Verwaltungsstellen je Angebot (hier sind nur Stadtteilhäuser und PLUS-Einrichtungen dargestellt)	263.178	270.690
Summe Mehrbedarf Jugendamt			263.178	270.690

C. Höhere Eingruppierung der Leitungskräfte

Ausführungen zur Begründung der höheren Eingruppierung der Leitungskräfte: **Anlage 1, Ziffer 4.3**

Für die Verwaltung ist die von einigen Trägern dargelegte Begründung zur höheren Eingruppierung von Koordinator*innen bzw. Leitungen nachvollziehbar, und sie schlägt eine entsprechende höhere Eingruppierung vor.

	Amt		Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025
4.3	Sozialamt	Mehrbedarf durch höhere Eingruppierung in 25 hauptamtl. geführten Begegnungsstätten für Ältere, 3 Begegnungsstätten PLUS und 2 Stadtteilhäusern	252.000	252.000
Summe Mehrbedarf Sozialamt			252.000	252.000
4.3	Jugendamt	Eingruppierung der Koordinator*innen nach S15 TVöD SuE (hier sind nur Stadtteilhäuser und PLUS-Einrichtungen dargestellt)	64.207	65.407
Summe Mehrbedarf Jugendamt			64.207	65.407

D. Reinigungskosten

Ausführungen zur Begründung einer erhöhten Förderung von Reinigungskosten: **Anlage 1, Ziffer 4.4**

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass eine an die Bedürfnisse der nutzenden Personen einer Einrichtung angepasster Hygieneplan und eine angemessene Reinigung öffentlicher Einrichtungen unumgänglich ist. Die allgemeinen Preissteigerungen schlagen sich auch hier nieder. Für die Verwaltung ist der von einigen Trägern dargestellte Bedarf nachvollziehbar, und sie schlägt vor, folgende Verbesserung umzusetzen:

	Amt		Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025
4.4	Sozialamt	Erhöhung der Höchstgrenze der förderfähigen Reinigungskosten in 28 Begegnungsstätten für Ältere, in 3 BG PLUS und 2 Stadtteilhäusern	70.000	70.000
Summe Mehrbedarf Sozialamt			70.000	70.000
4.4	Jugendamt	Erhöhung der Höchstgrenze der förderfähigen Reinigungskosten (hier sind nur Stadtteilhäuser und PLUS-Einrichtungen dargestellt)	27.084	27.084
Summe Mehrbedarf Jugendamt			27.084	27.084

E. Einrichtung einer Außenstelle in Hausen

Ausführungen zur Begründung der Einrichtung einer Außenstelle: **Anlage 1, Ziffer 2.1**

Das Stadtteil- und Familienzentrum Giebel betreibt seit Januar 2023 eine Außenstelle in Hausen. Diese Außenstelle soll in die Regelförderung übernommen werden.

	Träger		Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025
4.5	Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	Förderung einer Außenstelle in Hausen	25.894	27.015
Summe Mehrbedarf Jugendamt			25.894	27.015

F. Aufnahme des MüZe Vaihingen in die Stadtteilhausförderung

Es wird vorgeschlagen, das bestehende Stadtteil- und Familienzentrum in die Stadtteilhaus-Förderung aufzunehmen.

	Träger		Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025
4.6	MüZe Vaihingen e.V.	Erweiterung des Stadtteil- und Familienzentrums zum Stadtteilhaus	204.641	207.798
Summe Mehrbedarf Jugendamt			204.641	207.798

G. Aufnahme von Stadtteil- und Familienzentren/Begegnungsstätten in die PLUS-Förderung

Darstellung der einzelnen Einrichtungen: **Anlage 1, Ziffer 4.7.1**

Mit der Erweiterung um die sogenannte PLUS-Option können vorhandene Stadtteil- und Familienzentren/ Begegnungsstätten auf Bedarfe in den Stadtteilen reagieren. Sie öffnen sich weiteren Zielgruppen und bringen Generationen zusammen.

	Amt		Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025
4.7.1	Sozialamt	Aufnahme von 2 Begegnungsstätten in die PLUS Förderung	35.000	35.000
Summe Mehrbedarf Sozialamt			35.000	35.000
4.7.2	Jugendamt	Aufnahme von 4 Stadtteil- und Familienzentren in die PLUS Förderung	131.488	141.988
Summe Mehrbedarf Jugendamt			131.488	141.988

Zuzüglich entstehen 2024/2025 Kosten für Investitionszuschüsse in Höhe von bis zu 318.000 EUR.

H. Modul-Erweiterungen bestehender PLUS-Einrichtungen / Stadtteilhäuser

Für das Stadtteilhaus Hallschlag wird das Modul für Gemeinwesenarbeit, für das Stadtteilhaus Neugereut das Modul für aufsuchende Arbeit beantragt:

	Träger		Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025
4.7.3	AWO Stuttgart	Befristete Einführung des Moduls 5.3 Gemeinwesenarbeit im STH Hallschlag	41.000 EUR	43.000 EUR
Summe Mehrbedarf Sozialamt			41.000	43.000
4.7.3	Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	Stadtteilhaus Neugereut: Erweiterung um das Modul aufsuchende Arbeit	19.625 EUR	20.175 EUR
Summe Mehrbedarf Jugendamt			19.625	20.175

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt Sozialamt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr. 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
4.1.1 Betriebskosten neues Stadtteilhaus Stammheim	0	80	160	160	160	
4.2 Verwaltungskosten	647	647	647	647	647	
4.3 Höhergruppierungen	252	252	252	252	252	
4.4 Reinigungskosten	70	70	70	70	70	
4.7.1.a bis d: Ausbau BG zu PLUS-Einrichtungen	35	35	35	35	35	
4.7.3 Erweiterung Bestandseinrichtung	41	43	0	0	0	
Nachrichtlich: Betriebskosten BG PLUS Böckinger Str.	0	0	180	180	180	
Finanzbedarf Sozialamt	1045	1127	1344	1344	1344	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan für das **Sozialamt** bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr. 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Betriebskosten BG PLUS Böckinger Str.	0	0	0	0	0	
Betriebskosten STH Hallschlag	358	358	358	358	358	
Betriebskosten BfÄ Stammheim	67	67	67	67	67	
Betriebskosten BfÄ Wangen	115	115	115	115	115	
Betriebskosten BfÄ West	137	137	137	137	137	

Finanzhaushalt / Neue Investitionen **Sozialamt** (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
4.1.1 Bau- u. Ausstattungs- kosten BG PLUS Böckin- ger Str.	40	40	0	0		
4.1.1 Bau- u. Ausstattungs- kosten STH Stammheim	63	63	0	0		
4.7.1.a bis d: Bau- u. Aus- stattungskosten für BG PLUS	29	289	476	240		
Finanzbedarf Sozialamt	132	392	476	240		

Ergebnishaushalt **Jugendamt** (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
4.1.2 Betriebskosten neue Stadtteilhäuser	0	1.062,5	1.062,5	1.062,5	1.062,5	
4.2 Verwaltungskosten	263,2	270,7	270,7	270,7	270,7	
4.3 Höhergruppierungen	64,3	65,5	65,5	65,5	65,5	
4.4 Reinigungskosten	27,1	27,1	27,1	27,1	27,1	
4.5 Außenstelle Giebel	25,9	27,1	27,1	27,1	27,1	
4.6 MüZe Vaihingen e.V.	204,7	207,8	207,8	207,8	207,8	
4.7.2 Ausbau von SFZ zu PLUS-Einrichtungen	131,5	142,0	142,0	142,0	142,0	
4.7.3 Erweiterung Be- standseinrichtungen	19,7	20,2	20,2	20,2	20,2	
Finanzbedarf Jugendamt	736,4	1.822,9	1.822,9	1.822,9	1.822,9	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan für das **Jugendamt** bisher bereitgestellte Mit-
tel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Stadtteil- und Familienzen- tren 51F	3.316,1	3.316,1	3.316,1	3.316,1	3.316,1	
Stadtteilhäuser 51F00041	202,0	202,0	202,0	202,0	202,0	
Summe Jugendamt	3.518,1	3.518,1	3.518,1	3.518,1	3.518,1	

Finanzhaushalt / Neue Investitionen **Jugendamt** (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
4.1.2 Bau- u. Ausstattungs- kosten STH Stöckach	62,5	62,5	0	0	0	
4.1.2 Bau- u. Ausstattungs- kosten STH Bad Cannstatt	62,5	62,5	0	0	0	
4.1.2 Bau- u. Ausstattungs- kosten STH Nord	62,5	62,5	0	0	0	
Finanzbedarf Jugendamt	187,5	187,5	0	0	0	

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1 zu GRDRs 145/2023: Ausführliche Begründung

Anlage 2 zu GRDRs 145/2023: Karte soziale Treffpunkte A3

Ausführliche Begründung

Stadtteilhäuser sind das Stuttgarter Modell für Generationenhäuser. Angebote der Altenhilfe und der Jugendhilfe sind in diesen Häusern zusammengeführt. Die fachlichen Grundlagen wurden mit der GRDRs 304/2020 „Stadtteilhäuser - Beschlüsse zu Rahmenkonzeption, Raumprogramm, Auswahl- und Förderkriterien sowie zu 2 Standorten“ beschlossen.

Auch Häuser mit begrenzten Raumressourcen können sich mittels der sogenannten „PLUS-Option“ zu „kleinen Stadtteilhäusern“ weiterentwickeln (vgl. GRDRs 398/2020 „Konzeption, Förderung und Standorte für künftige Begegnungsstätten für Ältere PLUS und Stadtteil- und Familienzentren PLUS“).

Mit dieser Vorlage informieren das Jugendamt und das Sozialamt über die Umsetzung seit 2020 und über die weiteren Planungen:

- Punkt 1: Übersicht über geförderte und beschlossene Einrichtungen und Beschreibung der inhaltlichen Umsetzung in den 12 Häusern
- Punkt 2: Konzeptionelle Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts
- Punkt 3: Übersicht über geplante neue Vorhaben und Anträge der Träger zum Haushalt
- Punkt 4: Darstellung der Mittelbedarfe.

Stadtteilhäuser und PLUS-Standorte in Stuttgart unterstützen die SDG-Ziele (Sustainable Development Goals) für nachhaltige Entwicklung Nr. 1 (keine Armut), Nr. 3 (Gesundheit und Wohlergehen) und Nr. 10 (weniger Ungleichheit).

Im Zusammenhang mit dieser Vorlage stehen zwei weitere Vorlagen zu den Stadtteil- und Familienzentren (Förderbereich Jugendamt) und den Begegnungsstätten für Ältere (Förderbereich Sozialamt). In den beiden Vorlagen werden die „klassischen“ Förderbereiche der Fachämter behandelt, die die Basisförderung für die generationen- und zielgruppenübergreifende PLUS-Option sind.

- GRDRs 449/2023 Stadtteil- und Familienzentren: Sachstand und Bedarfe
- GRDRs 344/2023 Begegnungsstätten für Ältere – Weiterentwicklungen ab dem Jahr 2024

1. Sachstand

1.1. Übersicht über die geförderten und beschlossenen Einrichtungen

In Stuttgart werden aktuell drei Stadtteilhäuser in Ost, im Hallschlag und in Neugereut betrieben. Ein viertes Stadtteilhaus in Zuffenhausen wird voraussichtlich Ende 2024 baulich fertiggestellt. Alle vier Einrichtungen waren früher (bzw. sind noch) Begegnungsstätten oder Stadtteil- und Familienzentren, die nun generationenübergreifend arbeiten.

Die Tabelle unten zeigt weitere 10 Einrichtungen in verschiedenen Stadtbezirken, die als PLUS-Standorte gefördert werden und arbeiten. Das Stadtteil- und Familienzentrum PLUS in Feuerbach ist nach wie vor nicht betriebsbereit, da die laufende Sanierung abgeschlossen werden muss.

Stadtbezirk	Einrichtung	Umsetzung	Anmerkungen
Stadtteilhäuser			
Bad Cannstatt	Stadtteilhaus Hallschlag (im Forum 376), Am Römerkastell 69 AWO Stuttgart	Ab 01.01.2022	Zum 01.06.2021 Übernahme der Trägerschaft für das gesamte Haus inklusive des ehem. Stadtteil- und Familienzentrums (ehem. Träger Kinderhaus Hallschlag) durch die AWO Stuttgart.
Mühlhausen	Stadtteilhaus Neugereut, Flamingoweg 24 Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	Ab 01.01.2022	Zuvor ab 01.01.2021 als PLUS-Standort gefördert.
Ost	Stadtteilhaus am Ostendplatz, Ostendstraße 83 AWO Stuttgart	Ab 01.10.2020	
Zuffenhausen	Stadtteilhaus Zuffenhaus, Lothringer Straße 13a AWO Stuttgart	Ende 2024 / Anfang 2025	Weiterentwicklung der bestehenden Begegnungsstätte. Späterer Betriebsstart aufgrund verzögerter Bau Fertigstellung.
PLUS-Standorte			
Botnang	Begegnungsstätte PLUS, Botnang, Griegstraße 8 AWO Stuttgart	Ab 01.01.2022	
Botnang	Familien- und Nachbarschaftszentrum PLUS Botnang-Nord, Paul-Lincke-Straße 8 Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.	Ab 01.04.2021	
Feuerbach	<i>In Planung:</i> Stadtteil- und Familienzentrum PLUS Feuerbach, St.-Pöltener-Straße 29 Trägerschaft: offen	Voraussichtlich Januar 2024 (Angabe: Liegenschaftsamt)	Betriebsstart möglich nach Sanierung der Räumlichkeiten durch das Liegenschaftsamt. Das Trägerauswahlverfahren zur Vergabe der Trägerschaft ist in 2023 vorgesehen.
Mitte	Begegnungsstätte PLUS Bischof-Moser-Haus, Wagnerstraße 45 Caritasverband f. Stuttgart e. V.	Ab 01.05.2021	

Stadtbezirk	Einrichtung	Umsetzung	Anmerkungen
Münster	Begegnungsstätte PLUS Münster, Schussengasse 1 - 5 Dienste für Menschen gGmbH	Ab 01.10.2021	
Obertürkheim	Stadtteil- und Familienzentrum PLUS Obertürkheim, Heidelbeerstraße 5 Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	Ab 01.01.2021	
Ost	Stadtteil- und Familienzentrum PLUS Gaisenhaus, Hornbergstraße 99 Pistoriuspflege e. V.	Ab 01.03.2021	
Untertürkheim	Stadtteil- und Familienzentrum PLUS Mäulentreff, Mäulenstraße 5 Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	Ab 01.01.2021	
Weilimdorf	Stadtteil- und Familienzentrum PLUS Pfaffenäcker, Kaiserslauterer Straße 14 Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	Ab 01.01.2022	
West	EKiZ – Eltern-Kind-Zentrum Stuttgart-West, Ludwigstraße 41 - 42 Eltern-Kind-Zentrum Stuttgart-West e. V.	Ab 01.01.2021	

Die Karte in Anlage 2 stellt alle bestehenden und beschlossenen, aber noch nicht umgesetzten Stadtteilhäuser, PLUS-Standorte, Stadtteil- und Familienzentren und Begegnungsstätten für Ältere in Stuttgart dar.

1.2. Umsetzung der Generationenarbeit in den Einrichtungen

Zwölf Einrichtungen wurden zwischen 2020 und 2022 als Stadtteilhaus oder PLUS-Standort in die Förderung aufgenommen. Die Sozialplanung des Sozialamts und die Jugendhilfeplanung haben diese Einrichtungen zum Stand der Umsetzung befragt. Erhoben wurden die aktuellen und geplanten Angebote sowie die Herausforderungen bei der Generationenarbeit.

Zu beachten ist die Corona-Pandemie im Erhebungszeitraum; sie hat die Arbeit der Einrichtungen generell und die Umsetzung der Generationenarbeit im Besonderen erheblich beeinträchtigt und erschwert.

Es werden allgemeine Entwicklungslinien und Themen dargestellt, nicht die Umsetzung in den einzelnen Einrichtungen. Die wichtigsten Ergebnisse der Befragung sind im Folgenden thesenhaft zusammengefasst.

- *Der offene Café-Treff als Herzstück jeder Einrichtung wird in fast allen Häusern intergenerativ oder zumindest zu bestimmten Anlässen für unterschiedliche Generationen geöffnet.*

Neben dem Mittagstisch, dessen Angebot nun stärker auf unterschiedliche Zielgruppen ausgerichtet sein soll, sollen intergenerative Begegnungen insbesondere durch offene Treff-Angebote erreicht werden. Genannt werden Frühstückstreffe, Brunch oder Kaffeenachmittage. Es können auch zielgruppenspezifische Treffs sein (zum Beispiel

ein Senioren-Frühstück, ein geplantes Familienfrühstück), um neue Zielgruppen zu erreichen.

- *Einrichtungen, die bisher eher im Bereich der Altenhilfe (Begegnungsstätten) oder im Bereich der Jugendhilfe (Stadtteil- und Familienzentren) aktiv waren und erfahren sind, öffnen ihre Häuser für Angebote des für sie neuen Fachsystems.*

In Einrichtungen, die aus dem Bereich der Altenhilfe kommen, finden häufig Krabbelgruppen für Eltern mit Kleinkindern oder Kurse für Eltern mit Babys statt.

In Einrichtungen, die aus dem Bereich der Jugendhilfe kommen, gibt es häufig Bewegungs- und Sportangebote oder Gedächtnistraining für Ältere. Angeboten werden weiter kreative Tätigkeiten (Spiele, Stricken) und Unterstützung im Umgang mit digitalen Medien.

- *Unterstützungsangebote in wichtigen Bereichen der Altenhilfe (Pflege, Demenz) und der Jugendhilfe (Frühe Förderung von Familien) sind in den Einrichtungen, die aus dem jeweils anderen Fachsystem kommen, noch ausbaufähig.*

Manche Einrichtungen aus dem Bereich der Altenhilfe bieten etwa pädagogisch unterstützte Treffs für Eltern an. Insgesamt zeigt die Erhebung, dass in diesen Häusern das System der Frühen Hilfen und Angebote des Landesprogramms STÄRKE noch besser bekannt und verortet sein sollten.

Im Bereich der Jugendhilfe sind es bisher nur wenige Einrichtungen, welche die Themen Pflege, pflegende Angehörige oder die Unterstützung von gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen aufgreifen oder planen, diese aufzugreifen. Auch hier gibt es Entwicklungsbedarf.

- *Fast alle Einrichtungen bieten intergenerative Treffs und Angebote zur Begegnung und Unterstützung der Generationen an, wobei das Ausmaß und der erkennbare Entwicklungsstand der Häuser variieren.*

Intergenerative Ansätze, außer dem oben genannten Café-Treff, werden zum Beispiel umgesetzt oder sind in Planung durch

- offene Treffs (Kreativangebote, Kochen, Singen, Feiern, Repair-Cafés etc.)
- Erzählcafés
- unterstützende Angebote von Jung und Alt/ Alt für Jung (Lernbegleitung für Schüler*innen, Nachbarschaftshilfe)

- *Die Einrichtungen benennen Herausforderungen, die vor allem im Zusammenhang mit dem vielfältigen Aufgabenspektrum und dem intergenerativen Transformationsprozess der Einrichtungen stehen und offenbar eher zunehmen.*

Die vielen genannten Herausforderungen lassen sich zu folgenden Schwerpunkten bündeln:

- Die Einrichtungen haben einen hohen Arbeits- und Zeitaufwand zur Koordination und Konzipierung von neuen Angeboten, zum Erreichen neuer Zielgruppen und zur Vernetzungsarbeit, wobei sie eine (kritische) Verbindung zur Stellen- und Fachkräftesituation ziehen.
- Die Einrichtungen machen im Prozess der Weiterentwicklung oftmals die Erfahrung, dass sie wie bisher hauptsächlich als Treffpunkt für Ältere oder für Familien gesehen werden. Es braucht Zeit, um ein neues Image als Treffpunkt im Quartier für alle Generationen zu gewinnen.

- Eine wichtige Säule in den Einrichtungen sind die gesellschaftlich engagierten Menschen („Ehrenamtliche“), da sie dort mitarbeiten und teilweise selbst Angebote übernehmen. Für die hauptamtlichen Fachkräfte ist die Gewinnung und Begleitung von gesellschaftlich engagierten Menschen eine sehr anspruchsvolle und oftmals mühsame Aufgabe.

2. Erweiterung des Rahmenkonzepts und der Förderung

In den ersten Jahren der Umsetzung wurde deutlich, dass das Rahmenkonzept um einzelne Aspekte erweitert werden muss:

- Die Möglichkeit, bei Bedarf kleine Außenstellen von bestehenden Häusern einzurichten und
- Stadtteilhäuser und PLUS-Standorte als wichtige Akteure der sozialen Quartiersentwicklung zu verstehen, die Aufgaben für die Verstetigung dieser Prozesse übernehmen können.

2.1. Außenstellen

In bestimmten Gebieten kann eine kleine Außenstelle eines bestehenden Stadtteilhauses, eines Stadtteil- und Familienzentrums oder einer Begegnungsstätte (sowohl als PLUS-Standort als auch in herkömmlicher Form) geschaffen und gefördert werden, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen zutrifft:

- Einwohnerinnen und Einwohner, die in Stadtteilen bzw. Wohngebieten in Randlagen oder in schwieriger topografischer Lage eines Bezirkes wohnen, können die Angebote außerhalb des Wohngebiets nur schwierig oder nicht erreichen.
- In einem Stadtteil/ Wohngebiet gibt es Bedarf an sozialen Treffpunkten, aber die Einwohnerzahl ist zu gering, um eine größere Einrichtung zu schaffen.
- Ein hoher Anteil der Einwohnerschaft eines Stadtteils/ Wohngebiets ist durch Armut und soziale Problemlagen geprägt.

Voraussetzungen für die Umsetzung:

- In angemessener Entfernung des Stadtteils bzw. Wohngebiets gibt es ein Stadtteilhaus oder ein Stadtteil- und Familienzentrum/eine Begegnungsstätte (als PLUS-Standort oder in herkömmlicher Form), das die Trägerschaft der Außenstelle übernehmen kann.
- Es sind geeignete Räumlichkeiten mit ca. 50 bis 100 m² mit mindestens einem großen Raum und einer Küche vorhanden.

Durch eine Außenstelle können Begegnungs- und Unterstützungsangebote für Einwohnerinnen und Einwohner mit überschaubaren Raum- und Personalressourcen ermöglicht werden. Gefördert werden Stellenanteile bis zu 20 % und Sachkosten.

2.2. Stadtteilhäuser, PLUS-Standorte und Soziale Quartiersentwicklung

Das Modul 5.3 „Gemeinwesenarbeit“ ermöglicht bereits heute auf Antrag die befristete Förderung von Stellenanteilen, um eine aufsuchende und vernetzende Arbeit im Quartier zu leisten und wichtige Themen der Quartiersentwicklung aufzugreifen.

Dieses Modul ist beispielsweise für die neuen Stadtteilhäuser am Stöckach und im Veielbrunnen-Neckarpark vorgesehen, weil dort in den nächsten Jahren wichtige Entwicklungsprozesse in den Quartieren weiterlaufen bzw. anstehen (s. Punkt 3, Übersicht 1)

Eine weiterführende Aufgabe für Stadtteilhäuser und andere soziale Treffpunkte kann die „Verstetigung“ von Quartiersentwicklungsprozessen sein. Eine Einrichtung übernimmt

nach dem Ende der Projektförderung dauerhaft Aufgaben für die Quartiersentwicklung. Das sind in der Regel Aufgaben, die während der Projektförderung bei der Quartierskoordination (bspw. der Gemeinwesenarbeit des Jugendamtes oder dem Stadtteilmanagement im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (früher „Soziale Stadt“) angesiedelt waren.

Dieser Verstetigungsansatz durch ein Stadtteilhaus oder einen sozialen Treffpunkt basiert auf ähnlichen Erfahrungen der sozialen Ämter und dem Amt für Stadtplanung und Wohnen (Stadterneuerung). Er wurde im Rahmen des Entwicklungsprojekts „Rahmenkonzeption Soziale Quartiersentwicklung“ ämterübergreifend erarbeitet (vgl. GR Drs 392/2023 Strategie zur sozialen Quartiersentwicklung – Entwicklung und Umsetzung einer Rahmenkonzeption).

Die für die Verstetigung zu leistenden Aufgaben und die erforderlichen Ressourcen werden voraussichtlich zum Haushalt 2026/2027 in einem neuen Zusatz-Modul zum Rahmenkonzept festgelegt.

3. Vorhaben und Planungen für neue Stadtteilhäuser und PLUS-Standorte ab 2023

In der GR Drs 100/2021 wurde unter Punkt 2 gezeigt, welche Planungsgrundlagen zu neuen Standorten und zur Weiterentwicklung bestehender Häuser führen können. Das sind

- sozialräumliche Bedarfsanalysen der Sozialplanung des Sozialamts und Jugendhilfeplanung
- die Infrastrukturplanung im Rahmen städtebaulicher Entwicklungen und
- Anträge von Trägern, die sozialräumliche Bedarfe und einrichtungsbezogene Möglichkeiten zur fachlichen Weiterentwicklung von Häusern aufzeigen.

Im Idealfall können alle genannten Faktoren in der Gesamtschau miteinander verbunden und abgewogen werden, bspw. im Rahmen eines Planungsprozesses für einen Stadtbezirk. Immer wieder jedoch laufen Entwicklungsstränge zeitversetzt, etwa Entscheidungsprozesse innerhalb der Träger, Anregungen und Bedarfshinweise aus den Stadtbezirken und planerische Verfahren. Trotzdem sollten möglichst alle Perspektiven und Einschätzungen einbezogen werden, was allerdings Planungsprozesse verlängern und Entscheidungen verzögern kann.

In den folgenden Übersichten sind alle baulichen Vorhaben und Anträge von Trägern zur Information aufgelistet. Aus den oben angeführten Gründen und sofern aus Sicht der Verwaltung erforderlich werden Anmerkungen zum Stand der Planungen und der Beschlussreife der Anträge gemacht.

Übersicht 1: Geplante Bauvorhaben für Stadtteilhäuser			
Stadtbezirk	Geplante Vorhaben	Planerische Anmerkungen	Vsl. Fertigstellung
Ost	Stadtteilhaus am Stöckach, Hackstraße 2A Bauträger: SWSG Trägerschaft: offen	Neubau im Rahmen des Sanierungsgebiets Stuttgart 29 und Ersatz des bisherigen Stadtteil- und Familienzentrums in der Metzstraße. Das Trägerschaftsverfahren zur Vergabe der Trägerschaft ist in 2024 vorgesehen. Das Stadtteilhaus soll Aufgaben der Gemeinwesenarbeit des Jugendamtes weiterführen, deren Projekt enden wird.	Ca. 1. Halbjahr 2025

Nord	<p>Stadtteilhaus im Gebiet Bürgerhospital Bauträger: SWSG Trägerschaft: offen</p>	<p>Neubau im Neubaugebiet Bürgerhospital; Stadtteilhaus in Kombination mit Bürgersaal.</p> <p>Das Stadtteilhaus soll der neue Treffpunkt der wachsenden und diversen Nachbarschaften westlich der Heilbronner Straße werden. Das im gleichen Wirkungsgebiet liegende FaZ Nord der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH (Heilbronner Straße 109) wird durch das Stadtteilhaus im Bürgerhospital abgelöst und dann den Betrieb einstellen.</p> <p>Die Trägerschaft des Stadtteilhauses soll durch ein Trägerschaftsverfahren vergeben werden. Die laufende Förderung über das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus für das FaZ Nord kann grundsätzlich auf das Stadtteilhaus übertragen werden, vorausgesetzt der Bund stimmt dem Antrag auf Mittelübertragung und dem (gegebenenfalls neuen) Träger zu.</p> <p>Das Trägerschaftsverfahren zur Vergabe der Trägerschaft muss deshalb in diesem Fall frühzeitig bereits in 2025 erfolgen. Im Anschluss daran muss das (mindestens einjährige) Antragsverfahren beim Bund durchgeführt werden und vor Betriebsstart des Stadtteilhauses abgeschlossen sein.</p>	Ca. 2026 oder später
Bad Cannstatt	<p>Stadtteilhaus im Veielbrunnen-Neckarpark, Areal Altes Zollamt Bauträger: Stadt Stuttgart Trägerschaft: offen</p>	<p>Erweiterung des Bestandsgebäudes auf dem Areal des Alten Zollamts im Neubaugebiet Neckarpark. Nachfolge für den Stadteiltreff in der Morlockstraße.</p> <p>Die Trägerschaft wird in 2023 durch ein vorgezogenes Trägerschaftsverfahren vergeben (vgl. GRDRs 875/2022). Der Träger des Stadtteilhauses soll somit noch vor der Baufertigstellung und gemeinsam mit dem ebenfalls im „Alten Zollamt“ ansässigen soziokulturellen Zentrum (Kulturinsel) in den kooperativen Planungsprozess für das Areal eingebunden werden.</p> <p>Ab Betriebsstart soll das Stadtteilhaus Aufgaben der Gemeinwesenarbeit des Jugendamtes weiterführen, deren Projekt endet wird.</p>	Ca. 2. Halbjahr 2025
Stammheim	<p>Stadtteilhaus Stammheim, Korntaler Straße 1A Bauträger: Stadt Stuttgart Trägerschaft: offen</p>	<p>Sanierung des alten Feuerwehrhauses und Umwandlung der bisherigen Begegnungsstätte für Ältere in der Korntaler Straße in ein Stadtteilhaus. Stadtteilhaus in Kombination mit Bürgersaal geplant.</p> <p>Das Trägerschaftsverfahren zur Vergabe der Trägerschaft ist in 2024 vorgesehen.</p>	Mitte 2025
Plieningen	<p>Stadtteilhaus Plieningen, Scharnhäuser Str. 19 Bauträger: SWSG Trägerschaft: offen</p>	<p>Neubauvorhaben eines Stadtteilhauses in Kombination mit Wohnen für Studierende und Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige.</p>	Ca. Ende 2026
Sillenbuch	<p>Stadtteilhaus Sillenbuch, Kirchheimer Straße Bauträger: Stadt Stuttgart</p>	<p>Neubauvorhaben eines Stadtteilhauses im Rahmen des Bürger- und Veranstaltungszentrums Sillenbuch</p>	Ca. Ende 2028

Untertürkheim	Stadtteilhaus Untertürkheim, Strümpfelbacher Straße 38 (Julius-Lusser-Haus) Bauträger: Stadt Stuttgart	Umbau und Sanierung des Bestandsgebäudes geplant. Im Gebäude sind ein Stadtteilhaus, Räume für verschiedene Vereine und weitere soziale Angebote vorgesehen.	Offen; ohne Termin
---------------	--	--	--------------------

Übersicht 2: Anträge von Trägern zu Stadtteilhäusern			
Stadtbezirk	Vorhaben / Anträge von Trägern	Planerische Anmerkungen	Mögliche Umsetzung
Vaihingen	Stadtteil- und Familienzentrum Vaihingen/ Eltern-Kind-Treff MüZe Ernst-Kachel-Str. 5 Eltern-Kind-Treff MüZe e.V.	Der Eltern-Kind-Treff MüZe wird nach Trägerangaben vsl. im 2. HJ 2024 den neuen Standort Doggerstraße 11-13 beziehen. Die höheren Mietkosten für die Fläche von 320 m ² wurden im HH 2022/2023 beschlossen (vgl. GRDRs 8/2022). Die räumlichen und konzeptionellen Voraussetzungen am neuen Standort sind erfüllt. Der Antrag entspricht der sozial- und jugendhilfepolanerischen Bedarfseinschätzung im Bezirk.	2. Halbjahr 2024

Übersicht 3: Geplante Bauvorhaben für PLUS-Standorte			
Stadtbezirk	Geplante Vorhaben	Planerische Anmerkungen	Vsl. Fertigstellung
Zuffenhausen	Begegnungsstätte PLUS, Böckinger Straße Bauträger: SWSG Trägerschaft: Offen	Neubau einer Begegnungsstätte PLUS im Neubaugebiet Böckinger Straße (Stadtteil Rot)	Ende 2026/ Anfang 2027

Übersicht 4: Anträge von Trägern zu PLUS-Standorten			
Stadtbezirk	Vorhaben / Anträge von Trägern	Planerische Anmerkungen	Mögliche Umsetzung
Möhringen	SOS Kinder- und Stadtteilzentrum Fasanenhof, Europaplatz 28 SOS Kinderdorf e.V.	Die räumlichen und konzeptionellen Voraussetzungen sind erfüllt.	Januar 2024
Ost	Familien- und Begegnungszentrum T-RiO 9a Raitelsberg, Abelsbergstraße 9a Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	Die räumlichen und konzeptionellen Voraussetzungen sind erfüllt.	Januar 2024
Weilimdorf	Stadtteil- und Familienzentrum Giebel, Mittenfeldstraße 61 Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	Die räumlichen und konzeptionellen Voraussetzungen sind erfüllt.	Januar 2024
Wangen	FiZ Wangen, Inselstraße 3	Die räumlichen und konzeptionellen Voraussetzungen sind erfüllt.	Januar 2024

Übersicht 4: Anträge von Trägern zu PLUS-Standorten			
Stadtbezirk	Vorhaben / Anträge von Trägern	Planerische Anmerkungen	Mögliche Umsetzung
	Familie im Zentrum (FiZ) e.V.	FiZ und Begegnungsstätte haben eine gemeinsame Verantwortung für die Generationenarbeit in Wangen. Die Weiterentwicklung der Einrichtungen soll in Kooperation und zeitgleich erfolgen.	
Wangen	Begegnungsstätte für Ältere Wangen, Ulmer Straße 347 Evangelische Kirchengemeinde Stuttgart-Wangen	Die räumlichen und konzeptionellen Voraussetzungen sind erfüllt. FiZ und Begegnungsstätte haben eine gemeinsame Verantwortung für die Generationenarbeit in Wangen. Die Weiterentwicklung der Einrichtungen soll in Kooperation und zeitgleich erfolgen.	2024
West	Begegnungsstätte für Ältere, Rosenbergstraße 192 Evangelische Kirchengemeinde Stuttgart-West	Die räumlichen und konzeptionellen Voraussetzungen sind erfüllt.	2024
Vaihingen	Begegnungsstätte für Ältere, Supperstraße 28-32 Eigenbetrieb Leben und Wohnen	Neubau der Begegnungsstätte für Ältere im Hans-Rehn-Stift in Rohr und Umwandlung in eine Begegnungsstätte PLUS. Die räumlichen und konzeptionellen Voraussetzungen sind erfüllt.	2026
Nord	Begegnungsstätte für Ältere, Lenbachstr. 105 DRK Kreisverband Stuttgart e. V.	Neubau der Begegnungsstätte für Ältere Killesberg und Umwandlung in eine Begegnungsstätte PLUS. Die räumlichen und konzeptionellen Voraussetzungen sind erfüllt.	2027

Übersicht 5: Anträge von Trägern zu Außenstellen			
Stadtbezirk	Vorhaben / Anträge von Trägern	Planerische Anmerkungen	Mögliche Umsetzung
Weilimdorf	Außenstelle Hausen, Hausenring 93 des Stadtteil- und Familienzentrums Giebel, Mittelfeldstraße 61 Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	In Trägerschaft des SFZ Giebel wird seit 2023 die Außenstelle in Hausen betrieben (s. Punkt 2.1 Erweiterung des Rahmenkonzepts) und über nicht abgeflossene Mittel zwischenfinanziert. Der Weiterbetrieb erfordert Fördermittel. Der Antrag entspricht der sozial- und jugendhilfplanerischen Bedarfseinschätzung in Hausen.	Seit 2023

Die in den Übersichten 1 bis 5 dargestellten Vorhaben und Anträge sind in gesamtplanerischer Abwägung sinnvoll.

4. Mittelbedarfe

4.1. Mittelbedarfe für neue Einrichtungen

4.1.1 Mittelbedarf Sozialamt für 1 Begegnungsstätte PLUS (Neubau)

Nachrichtlich:

	Stadtteil	Einrichtung	Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025
4.1.1	Zuffenhausen	BG PLUS Böckinger Straße	0	0
Summe Mehrbedarf Sozialamt			0	0

Die BG PLUS in der Böckinger Straße wird voraussichtlich Ende 2026/Anfang 2027 fertiggestellt. 2024/2025 entstehen Kosten für Investitionszuschüsse in Höhe von bis zu 80.000 EUR.

4.1.1 Mittelbedarf Sozialamt für 1 Stadtteilhaus (Neubau)

	Stadtteil	Einrichtung	Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025
4.1.1	Stammheim	Stadtteilhaus Stammheim	0	80.000
Summe Mehrbedarf Sozialamt			0	80.000

Zuzüglich entstehen 2024/2025 Kosten für Investitionszuschüsse in Höhe von bis zu 125.000 EUR.

4.1.2 Mittelbedarf Jugendamt für 3 Stadtteilhäuser

	Stadtteil	Einrichtung	Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025
4.1.2	Ost	Stadtteilhaus am Stöckach	0	368.191
4.1.2	Bad Cannstatt	Stadtteilhaus im Veielbrunnen-Neckarpark	0	368.191
4.1.2	Nord	Stadtteilhaus Bürgerhospital	0	326.034
Summe Mehrbedarf Jugendamt			0	1.062.416

Zuzüglich entstehen 2024/2025 Kosten für Investitionszuschüsse in Höhe von bis zu 125.000 EUR je Neubau.

4.2. Mittelbedarfe für Verwaltungsaufgaben

Verschiedene Träger haben einen Antrag zum DHH 2024/2025 gestellt, in dem sie ein immer höheres Arbeitsaufkommen für die in der Koordination eines Stadtteil- und Familienzentrums tätigen Personen beschreiben. Neben den verschiedenen Verwaltungstätigkeiten bleibe mit der aktuellen Personalausstattung immer weniger Zeit für die pädagogische Arbeit der hauptamtlichen Fachkräfte, die darin bestehen soll, im Austausch mit den Familien zu sein und Konzepte entsprechend der Bedarfe der Menschen zu erarbeiten.

Für die Verwaltung ist der Bedarf nachvollziehbar, und sie schlägt daher vor, alle Begegnungsstätten für Ältere, Stadtteil- und Familienzentren, alle PLUS-Standorte sowie Stadteilhäuser mit zusätzlichen 0,5 Stellenanteilen je Einrichtung für Verwaltungstätigkeiten auszustatten, wie von den Trägern beantragt. Die als Koordinator*innen tätigen Fachkräfte sollen so entlastet werden.

Es wird im Weiteren auf die Mitteilungsvorlagen zu den Stadtteil- und Familienzentren verwiesen.

Anmerkung:

Der Mehrbedarf für die 30 Einrichtungen in Zuständigkeit des Sozialamts für 2024 und 2025 wurde analog der Pauschalen vom Jugendamt, jedoch auf Basis 2022 ohne Tarifsteigerungen/Zulagen berechnet.

	Amt		Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025
4.2	Sozialamt	Erweiterung der Förderung um 0,5 Verwaltungsstellen für 25 hauptamtlich geführte Begegnungsstätten für Ältere	531.000	531.000
		Erweiterung der Förderung um 0,5 Verwaltungsstellen je Angebot für 3 Begegnungsstätten PLUS	68.000	68.000
		Erweiterung der Förderung um 0,5 Verwaltungsstellen je Angebot für 2 Stadteilhäuser	48.000	48.000
Summe Mehrbedarf Sozialamt			647.000	647.000
4.2	Jugendamt	Erweiterung der Förderung um 0,5 Verwaltungsstellen je Angebot (hier sind nur Stadteilhäuser und PLUS-Einrichtungen dargestellt)	263.178	270.690
Summe Mehrbedarf Jugendamt			263.178	270.690

4.3. Änderung des Titels und Eingruppierung der Leitungen bzw. Koordinator*innen

Die Tätigkeiten der Leitung einer Begegnungsstätte für Ältere bzw. Koordination eines Stadtteil- und Familienzentrums sowie eines PLUS-Standortes und Stadteilhäuser entsprechen den Aufgaben einer Leitung, wie sie im bundesweiten Vergleich in Stadtteil- und Familienzentren überwiegend genutzt wird.

Verschiedene Träger von Jugendamt geförderten Einrichtungen hatten unter der Federführung der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH mit einem Haushaltsantrag auf diesen Umstand aufmerksam gemacht.

Für die Verwaltung ist die Begründung zur höheren Eingruppierung von Koordinator*innen bzw. Leitungen nachvollziehbar, und sie schlägt eine entsprechende höhere Eingruppierung vor.

Es wird im Weiteren auf die Mitteilungsvorlagen zu den Stadtteil- und Familienzentren verwiesen.

Zur Berechnung der Mehrkosten wurde der Differenzbetrag zwischen SuE 12 Stufe 4 und SuE 15 Stufe 4 zugrunde gelegt. Entsprechend wurde vom Sozialamt der Mehrbedarf für die Stellen in 25 hauptamtlich geführten Begegnungsstätten für Ältere, 3 Begegnungsstätten PLUS und 2 Stadtteilhäuser, jedoch auf Basis der Pauschalen 2022 ohne Tarifsteigerungen/ Zulagen, errechnet.

	Amt		Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025
4.3	Sozialamt	Mehrbedarf durch höhere Eingruppierung in 25 hauptamtl. geführten Begegnungsstätten für Ältere	212.000	212.000
		Mehrbedarf durch höhere Eingruppierung in 3 Begegnungsstätten PLUS	36.000	36.000
		Mehrbedarf durch höhere Eingruppierung in 2 Stadtteilhäusern	4.000	4.000
Summe Mehrbedarf Sozialamt			252.000	252.000
4.3	Jugendamt	Eingruppierung der Koordinator*innen nach S15 TVöD SuE (hier sind nur Stadtteilhäuser und PLUS-Einrichtungen dargestellt)	64.207	65.407
Summe Mehrbedarf Jugendamt			64.207	65.407

Für die vom Sozialamt geförderten Einrichtungen würde die neue Förderung zwei Neuerungen mit sich bringen: zum einen die verbesserte Eingruppierung der Leitungen, zum anderen eine Angleichung der bestehenden Förderung an die Einrichtungen der Jugendhilfe.

Daraus ergibt sich für die Förderung der Begegnungsstätten ein höherer Mehraufwand als bei den vom Jugendamt geförderten Stadtteil- und Familienzentren bzw. PLUS-Einrichtungen und Stadtteilhäusern.

Aus planerischer Sicht ist diese Gleichstellung sinnvoll, werden doch an die Einrichtungen und die dort arbeitenden Fachkräfte die gleichen Anforderungen gestellt. Zudem wurden seit 2020 durch das Stuttgarter Modell für Generationenhäuser Angebote der Altenhilfe und der Jugendhilfe in Stadtteilhäusern und PLUS-Einrichtungen zusammengeführt, daher wäre eine identische Förderung angemessen und sachgerecht.

4.4. Mittelbedarfe für Reinigung

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass eine an die Bedürfnisse der nutzenden Personen einer Einrichtung angepasster Hygieneplan und eine angemessene Reinigung öffentlicher Einrichtungen unumgänglich ist. Die allgemeinen Preissteigerungen schlagen sich auch hier nieder.

Verschiedene Träger von vom Jugendamt geförderten Einrichtungen hatten unter der Federführung der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH einen Haushaltsantrag für die Erhöhung der maximal förderfähigen Reinigungskosten um 30 % beantragt.

Für die Verwaltung ist der dargestellte Bedarf nachvollziehbar, und sie schlägt vor, diese Verbesserung umzusetzen.

Es wird im Weiteren auf die Mitteilungsvorlagen zu den Stadtteil- und Familienzentren verwiesen.

	Amt		Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025
4.4	Sozialamt	Erhöhung der Höchstgrenze der förderfähigen Reinigungskosten in 28 Begegnungsstätten für Ältere	57.000	57.000
		Erhöhung der Höchstgrenze der förderfähigen Reinigungskosten in 3 BG PLUS	6.000	6.000
		Erhöhung der Höchstgrenze der förderfähigen Reinigungskosten in 2 Stadtteilhäuser	7.000	7.000
Summe Mehrbedarf Sozialamt			70.000	70.000
4.4	Jugendamt	Erhöhung der Höchstgrenze der förderfähigen Reinigungskosten (hier sind nur Stadtteilhäuser und PLUS-Einrichtungen dargestellt)	27.084	27.084
Summe Mehrbedarf Jugendamt			27.084	27.084

4.5. Mittelbedarf für die Förderung einer Außenstelle beim Stadtteil- und Familienzentrum Giebel

Das Stadtteil- und Familienzentrum Giebel betreibt seit Januar 2023 eine Außenstelle in Hausen. Diese Außenstelle soll in die Regelförderung übernommen werden. Es wird auf Punkt 2.1 in dieser Vorlage zur ausführlichen Erläuterung des Konzepts verwiesen.

	Träger		Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025
4.5	Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	Förderung einer Außenstelle in Hausen	25.894	27.015
Summe Mehrbedarf Jugendamt			25.894	27.015

4.6. Erweiterung des Stadtteil- und Familienzentrums MüZe Vaihingen e.V. zum Stadtteilhaus

	Träger		Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025
4.6	MüZe Vaihingen e.V.	Erweiterung des Stadtteil- und Familienzentrums zum Stadtteilhaus	204.641	207.798
Summe Mehrbedarf Jugendamt			204.641	207.798

4.7. Sonstiger Ausbau

4.7.1 Ausbau von Begegnungsstätten für Ältere zu PLUS-Einrichtungen

	Träger		Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025
4.7.1.a	Evang. Kirchengemeinde S-Wangen	Umwandlung der Begegnungsstätte S-Wangen zur PLUS-Einrichtung inkl. Erweiterung um Modul 3	24.000	24.000
4.7.1.b	Evang. Kirchengemeinde S-West	Umwandlung der Begegnungsstätte für Ältere S-West zur PLUS-Einrichtung	11.000	11.000
4.7.1.c	ELW	Neubau und Umwandlung der Begegnungsstätte Hans-Rehn-Stift zur PLUS-Einrichtung	0	0
4.7.1.d	DRK Kreisverband Stuttgart	Neubau und Umwandlung der Begegnungsstätte Auf dem Killesberg zur PLUS-Einrichtung	0	0
Summe Mehrbedarf Sozialamt			35.000	35.000

Zuzüglich entstehen 2024/2025 Kosten für Investitionszuschüsse in Höhe von bis zu 318.000 EUR.

4.7.2 Ausbau von Stadtteil- und Familienzentren zu PLUS-Einrichtungen

	Träger		Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025
4.7.2a	Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	Erweiterung des Stadtteil- und Familienzentrums Giebels zur PLUS-Einrichtung	32.872	35.497
4.7.2b	Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	Erweiterung des Stadtteil- und Familienzentrums Raitelsberg T-RIO zur PLUS-Einrichtung	32.872	35.497
4.7.2c	Familien im Zentrum e.V.	Erweiterung des Stadtteil- und Familienzentrums FiZ Wangen zur PLUS-Einrichtung	32.872	35.497
4.7.2d	SOS Kinderdorf Stuttgart e.V.	Erweiterung des Stadtteil- und Familienzentrums Stuttgart zur PLUS-Einrichtung	32.872	35.497
Summe Mehrbedarf Jugendamt			131.488	141.988

4.7.3 Erweiterungen bestehender PLUS-Einrichtungen / Stadtteilhäuser

Modul-Erweiterungen bestehender PLUS-Einrichtungen / Stadtteilhäuser

Für das Stadtteilhaus Hallschlag wird das Modul für Gemeinwesenarbeit, für das Stadtteilhaus Neugereut das Modul für aufsuchende Arbeit beantragt:

	Träger		Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025
4.7.3	AWO Stuttgart	Befristete Einführung des Moduls 5.3 Gemeinwesenarbeit im STH Hallschlag	41.000	43.000
Summe Mehrbedarf Sozialamt			41.000	43.000
4.7.3	Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	Stadtteilhaus Neugereut: Erweiterung um das Modul aufsuchende Arbeit	19.625	20.175
Summe Mehrbedarf Jugendamt			19.625	20.175